



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 3 0 - 0 0 0 8**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II

Bestimmung des Wahltages der Direktwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Bürgermeister

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Bestimmung des Wahltages für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters 2019

### Anlagen:

## C Beschlussvorschlag:

Als Wahltag für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters in der Landeshauptstadt Wiesbaden wird

1. Variante:  
der 24. März 2019 und als Tag einer eventuell notwendigen Stichwahl der 7. April 2019

oder

2. Variante:  
der 26. Mai 2019 und als Tag einer eventuell notwendigen Stichwahl der 16. Juni 2019

bestimmt.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Nach § 42 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) findet eine Oberbürgermeister/in-Direktwahl frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle statt.

Nach § 42 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) ist Wahltag sowie der Tag einer eventuell notwendigen Stichwahl immer ein Sonntag. Der Wahltag wird zugleich mit dem Tag der Stichwahl bestimmt. Eine eventuell notwendige Stichwahl findet nach § 39 HGO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl statt.

Die Amtszeit des derzeitigen Oberbürgermeisters endet am 1. Juli 2019. Demnach wäre der frühestmögliche Wahltermin der 6. Januar 2019, der späteste der 31. März 2019.

Für den Beschluss eines Wahltermins in diesem Zeitraum genügt die einfache Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung.

Bei der Bestimmung des Wahltages kann von dem jeweils geltenden Zeitrahmen bis zu drei Monaten abgewichen werden, wenn dadurch die gemeinsame Durchführung der Wahl mit einer anderen Wahl ermöglicht wird.

Diese Regelung macht es möglich, die Direktwahl sowohl mit der am 28. Oktober 2018 stattfindenden Landtagswahl mit voraussichtlichen Volksabstimmungen, als auch mit der voraussichtlich am 26. Mai 2019 stattfindenden Europawahl durchzuführen.

Die Zusammenlegung der Direktwahl mit der Landtagswahl und eventuellen Volksabstimmungen soll nicht weiter verfolgt werden.

Nach den §§ 2 Abs. 3 und 42 KWG dürfen Direktwahlen mit einer Europawahl zusammen durchgeführt werden. Hierzu bedarf es allerdings eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung mit qualifizierter Mehrheit, d.h. in diesem Fall mit der Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Bei der Zusammenlegung von Europawahl und OB-Wahl besteht die Gefahr, dass die in besonderem Maße durch ihren örtlichen Bezug gekennzeichnete Direktwahl bei einer Zusammenlegung mit einer überregionalen Wahl ihre eigenständige Bedeutung verliert. Die Gefahr einer Überlagerung der kommunalen Aspekte ist allerdings vom Gesetzgeber selbst als beherrschbar bewertet worden. Dem gegenüber stehen organisatorische Vorteile und Vorteile bei der Wahlbeteiligung; besonderer rechtfertigender Gründe für eine Bündelungsentscheidung bedarf es nicht.

Bei der Bestimmung des 24. März 2019 als Wahltag und einer Stichwahl innerhalb zwei Wochen am 7. April 2019 ist zu bedenken, dass es in der Kürze der zur Verfügung stehende Zeit insbesondere bei der Ausstellung und Versendung der Briefwahlunterlagen zu Problemen kommen kann. Dies zeigen gerade auch aktuell die Erfahrungen, die die Stadt Frankfurt bei der zurückliegenden Oberbürgermeister-Direktwahl gemacht hat. Aus Sicht des Wahlamtes wird daher der 2. Variante der Vorzug gegeben.

## **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 25. April 2018

Dr. Franz  
Bürgermeister